

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Parkindus.de – ParkINDUS GmbH**

### **I. Geltung und Vertragsabschlüsse**

#### **1. Geltung der Bedingungen**

Für alle Angebote und Leistungen der Firma Parkindus.de – ParkINDUS GmbH gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB); entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt parkindus.de nicht an, es sei denn, parkindus.de hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn parkindus.de in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

#### **2. Angebote und Vertragsabschluss**

**2.1** Die Angebote der Firma parkindus.de sind freibleibend. Verträge kommen erst zustande, wenn parkindus.de – ParkINDUS GmbH die Buchung des Kunden zum Vertragsabschluss (Buchungsanfrage) bestätigt.

**2.2** Voraussetzung für einen wirksamen Vertragsabschluss zwischen parkindus.de und dem Kunden ist, dass der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

**2.3** Mitarbeiter und sonstige Beauftragte der Firma parkindus.de sind soweit sie keine gesetzliche Vertretungsmacht z.B. aufgrund Vertretungsberechtigter Organstellung oder als Prokuristen haben - nicht berechtigt oder bevollmächtigt, mündliche Vereinbarungen außerhalb des schriftlich niedergelegten Vertragsinhalts zu treffen

### **II. Mietvertrag und Shuttle-Service**

Parkindus.de bietet den Fluggästen des in Düsseldorf die Möglichkeit ihr Fahrzeug gegen eine Gebühr (s. Preisliste) gesichert abzustellen und von Parkindus kostenlos eingerichteten Shuttle-Service zu nutzen.

Die Verwahrung und die Bewachung sind nicht Vertragsbestandteil. Auch übernimmt Parkindus keine Obhut oder besondere Fürsorgepflichten für die von dem Kunden eingebrachten Sachen.

Durch den Vertragsabschluss verpflichtet sich Parkindus dem Kunden gegenüber einen unbestimmten Parkplatz für die gebuchte Dauer zur Verfügung zu stellen.

Parkindus ist es gestattet, die Schlüssel von Fahrzeug während der Mietdauer zu behalten, das Fahrzeug auf dem Gelände auf dem Vogelsanger Weg 82,40470 Düsseldorf zu Parken und Rangieren.

Parkindus steht wegen ihrer Forderungen aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug des Kunden zu. Entfernt der Kunde das Fahrzeug nach Ablauf der Mietdauer nicht, so tritt keine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit ein (Ausschluss der Fiktion des § 545 BGB). Parkindus.de – ParkINDUS GmbH kann in diesem Fall für die Dauer bis zur Entfernung des Fahrzeuges eine Entschädigung in Höhe des Entgeltes verlangen, das für eine entsprechende Mietdauer unter Zugrundelegung des für die Mietzeit vereinbarten Entgeltes verlangt werden könnte; die weiteren Ansprüche von ParkINDUS GmbH hiervon unberührt.

Auf dem Betriebsgelände der Parkindus.de – ParkINDUS GmbH gelten die Straßenverkehrsordnung nach deutschem Recht (StVO). Auf dem gesamten Gelände der Parkindus gilt das Tempolimit – Schritttempo.

Sowohl der Kunde als auch parkindus.de – ParkINDUS GmbH müssen die Verkehrszeichen beachten. Der Kunde muss den Anweisungen der Firma parkindus.de – ParkINDUS GmbH der Mitarbeiter der Firma parkindus.de – ParkINDUS GmbH und deren Erfüllungsgehilfen und Beauftragten jederzeit Folge leisten. Jeder Kunde sowie die ihn begleitenden Personen müssen sich so verhalten, dass Gefährdungen und Schädigungen Dritter vermieden werden. Die Kundenfahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellflächen / Parkmöglichkeiten abgestellt werden. Hierbei hat der Kunde darauf zu achten, dass die Parkweise kein weiteres Fahrzeug beschädigt, oder behindert.

Wenn nicht anders verordnet, hat der Kunde sein Fahrzeug auf den zugewiesenen Stellplatz zu stellen. So ist parkindus.de – ParkINDUS GmbH dazu berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten der Kunden zu entfernen bzw. entfernen zu lassen, falls das Fahrzeug auf einen nicht zugewiesenen Platz steht.

Dem Kunden ist es untersagt, sein Fahrzeug zu reparieren, zu waschen / reinigen, Flüssigkeiten vom Fahrzeug abzulassen, Müll zu entsorgen, Sachen jeglicher Art ( insbesondere Betriebsstoffe, feuergefährliche Gegenstände, leere Betriebsstoffbehälter, Reifen, Fahrrädern usw.) zu lagern, Motoren unnötig laufen zu lassen, sowie Fahrzeuge mit Undichtigkeiten abzustellen, falls keine ausdrückliche Zustimmung erteilt worden ist. Falls durch den Kunden Verunreinigungen verursacht

worden sind, sind diese unverzüglich und ordnungsgemäß von dem Kunden zu entfernen. Bei Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers hat die Beseitigung durch ein autorisiertes Fachunternehmen auf Kosten des Kunden zu erfolgen; So hat der der Kunde kein Recht zur Selbstvornahme.

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände von parkindus.de – ParkINDUS GmbH ist ausschließlich für den Zweck der Leistungen und Angebote vorgesehen. parkindus.de – ParkINDUS GmbH ist gestattet, im gesonderten Fällen, das Abstellen des Kundenfahrzeugs zu verweigern oder vom Gelände zu entfernen.

Der Kunde versichert, dass der Fahrer des Fahrzeugs die erforderliche Fahrerlaubnis und den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz bis zum Verlassen des Betriebsgeländes der parkindus.de – ParkINDUS GmbH besitzt.

Der Fahrer/Kunde ist verpflichtet auf Wunsch des Unternehmens, seine Fahrerlaubnis vorzulegen. Sollte es einen berechtigten Verdacht geben, dass das Fahrzeug nicht versichert ist, so hat der Kunde auch diese Bescheinigung vorzulegen.

Ist der Kunde dazu nicht in der Lage, hat parkindus.de – ParkINDUS GmbH die Berechtigung, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung.

Mit dem Mietvertrag eines Stellplatzes, bietet parkindus.de – ParkINDUS GmbH dem Kunden einen Shuttle-Service zur Abflugebene des Düsseldorfer Flughafens International bis max. 8 Personen ohne Aufpreis.

Die Anzahl, sowie das Gewicht der Gepäckstücke ist mit den Anforderungen der Charter- und Linienfluggesellschaften (innerhalb des kostenlosen Limits) identisch.

Das Sondergepäck muss bei der Buchung angemeldet werden. Der Shuttle-Service richtet sich individuell auf die Abreise- und Ankunftszeiten des Kunden.

Jedoch behält sich parkindus.de – ParkINDUS GmbH vor, eine Sammelbeförderung durchzuführen, auch wenn im Einzelfall eine zumutbare Verzögerung für den Kunden auftritt (bis zu 10 min.)

Die Abflug- und Landezeiten sind von dem Kunden im Zuge des Reservierungsverfahren auf der Internetseite anzugeben. parkindus.de – ParkINDUS GmbH haftet nach Maßgabe der Regelungen. nur für eine verspätete Ankunft am Flughafen Düsseldorf, wenn die Angaben des Kunden korrekt sind,

Der Kunde mindestens 30 Minuten vor der von der jeweiligen Fluggesellschaft angegebenen Beginn der Check-in-Zeit bei parkindus.de – ParkINDUS GmbH den Shuttle-Service antritt und aufgrund eines Verschuldens der Firma parkindus.de – ParkINDUS GmbH seinen Flug nicht mehr erreicht. Ausgeschlossen ist eine Haftung für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder für Verkehrsbedingte, nicht von parkindus.de – ParkINDUS GmbH verschuldete Verzögerungen.

Der Shuttle-Service zwecks Rücktransport vom Düsseldorfer Flughafen erfolgt im normalfall unmittelbar nach Eintreffen des Kunden. Der Kunde hat nach Ladung des Flugzeugs parkindus.de – ParkINDUS GmbH telefonisch zu kontaktieren, damit ein Fahrzeug zur Abholung kommt.

parkindus.de – ParkINDUS GmbH behält sich unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen das Recht vor, stark oder randalierende oder alkoholisierte, Kunden nicht zu befördern.

Auf Wunsch des Kunden, kann parkindus.de – ParkINDUS GmbH einen oder mehrere Kindersitze zur Verfügung stellen. Dieser Wunsch kann nach Buchungsbetätigung geäußert werden.

### **III. Kfz-Dienstleistungen**

**1.** Parkindus.de – ParkINDUS GmbH ermöglicht Kunden, die einen Stellplatz auf dem Betriebsgelände der Firma parkindus.de mieten, gegen Entgelt die Inanspruchnahme von Kfz-Dienstleistungen wie Fahrzeugaufbereitung, Scheibenreparaturservice sowie einstweilige Dienstleistungen für die abgestellten Fahrzeuge.

**2.** Die von dem Kunden gebuchten Kfz-Dienstleistungen werden während der Abstellzeit des Kundenfahrzeugs durchgeführt. Der Kunde hat daher den Fahrzeugschlüssel rechtzeitig auszuhändigen.

**3.** Falls der Parkplatz auf dem Vogelsanger Weg 82 voll ist, wird das Fahrzeug auf unserer nächst gelegene Fläche oder Parkhaus (je nach Buchungsart) gebracht.

#### **IV. Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarten Preise an parkindus.de – ParkINDUS GmbH zu zahlen.
2. Von parkindus.de – ParkINDUS GmbH angegebene Preise verstehen sich als Bruttopreise.
3. Für die von parkindus.de – ParkINDUS GmbH angebotenen Parkleistungen gelten die angegebenen Tagespreise pro angebrochenen Kalendertag, auch wenn der Kunde an den jeweiligen Kalendertagen die parkindus.de – ParkINDUS GmbH angebotenen Parkleistungen nur zeitweise nutzt.
4. Die vereinbarten Preise werden dem Kunden zu Beginn der Einstellzeit in Rechnung gestellt und sind von dem Kunden sofort und ohne Abzug in EURO zu zahlen.
5. Sofern der Kunde die vereinbarten Leistungen von parkindus.de – ParkINDUS GmbH nicht annimmt, bleibt er vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Regelungen zur Entrichtung des vereinbarten Entgelts an parkindus.de – ParkINDUS GmbH verpflichtet.
6. Gegen die Ansprüche von parkindus.de – ParkINDUS GmbH kann der Kunde nicht mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von parkindus.de – ParkINDUS GmbH anerkannt.

#### **V. Rücktritt**

1. Dem Kunden wird ein Rücktrittsrecht unter den nachfolgenden Bedingungen eingeräumt.
2. Der Kunde kann jederzeit bis zum Beginn der vereinbarten Mietzeit schriftlich, oder per E-Mail von dem Vertrag zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt bis zu 24 Stunden vor dem Beginn des Datums, an dem die vereinbarte Mietzeit beginnt, ist der Rücktritt für den Kunden kostenfrei. Erfolgt der Rücktritt später, hat der Kunde an parkindus.de – ParkINDUS GmbH eine Rücktrittspauschale in Höhe von 80 % des vereinbarten Entgelts oder Schadensersatz zu leisten. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass parkindus.de – ParkINDUS GmbH kein oder ein niedrigerer

Schaden als die geforderte Rücktrittspauschale entstanden ist. Die Höhe des Schadensersatzes beträgt maximal die Höhe des vereinbarten Entgelts.

**3.** Gesetzliche Rücktritts und Kündigungsrechte der Parteien bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## **VI. Haftung**

**1.** parkindus.de – ParkINDUS GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von parkindus.de – ParkINDUS GmbH sowie auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Firma parkindus.de – ParkINDUS GmbH beruhen. Ist der Kunde Unternehmer, ist die Haftung von parkindus.de – ParkINDUS GmbH bei grober Fahrlässigkeit auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

**2.** Sollte ein Fahrzeug wegen technischem Defekt nicht anspringen, ist es Sache des Kunden, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Sollte das Fahrzeug bei der Rückgabe nicht anspringen, haftet Die Firma parkindus.de – ParkINDUS GmbH nicht für anfällige Rückfahrt- oder Übernachtungskosten. Wie (Taxi, Mietwagen, Hotel). Für technische oder mechanische Defekte (z.B. Reifen, Kupplung, Getriebe usw.) eines Fahrzeuges nach Wagenabgabe oder vor Wagenrückgabe wird keine Haftung übernommen. Eine anfällige Reparatur ist Sache des Kunden. Fahrzeuge, die wegen leeren oder schwachen Batterien nicht mehr anspringen, werden von uns überbrückt, ohne Garantie auf nachträgliche Funktionstüchtigkeit. Ein nachträglicher Batteriewechsel ist ausgeschlossen und wird abgelehnt. Der Mieter ist verpflichtet, sein Fahrzeug in Augenschein zu nehmen und einen Schaden an seinem Fahrzeug unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls bei Rückgabe seines Fahrzeuges anzuzeigen. Ansonsten übernimmt die Firma parkindus.de – ParkINDUS GmbH keine Haftung für Schäden die im Nachhinein deklariert werden. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch andere Personen zu verantworten sind. Dies gilt auch bei Diebstahl und Schäden durch Überschreitung der zulässigen Fahrzeughöhe von 2,20 Meter.

**3.** parkindus.de – ParkINDUS GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern parkindus.de – ParkINDUS GmbH schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. In diesem Fall ist die Haftung von parkindus.de – ParkINDUS GmbH auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

**4.** Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, verschuldensunabhängige gesetzliche Haftungstatbestände sowie Ansprüche des Kunden, die bereits vor Vertragsschluss entstanden sind.

**5.** Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung von parkindus.de – ParkINDUS GmbH ausgeschlossen.

**6.** Der Kunde haftet unabhängig von einem Verschulden für alle Schäden, die infolge technischer Defekte durch das von ihm oder von ihm beauftragte Dritte auf das Betriebsgelände von P parkindus.de – ParkINDUS GmbH verbrachte Fahrzeug verursacht werden.

**7.** Der Kunde tritt bereits jetzt eigene Ansprüche gegen Dritte oder Versicherungen aus einem von ihm zu vertretenden oder aufgrund eines technischen Defekts des Fahrzeugs eingetretenen Schadensfall im Voraus an parkindus.de – ParkINDUS GmbH ab, soweit parkindus.de – ParkINDUS GmbH ein Schaden entstanden ist.

**8.** Im Falle eines KFZ-Diebstahls, Brand-, Hagel-, Steinschlag-, Sturm-, Unwetterschäden oder weitere Schäden die die parkindus.de – ParkINDUS GmbH nicht beeinflussen kann, Vandalismus und KFZ - Einbruchdiebstahl haftet die Kaskoversicherung des jeweilig betroffenen Fahrzeuges. Ebenso werden bei Buchung einer Freifläche Schäden durch Tiere, durch den Wind umher gewehrte Gegenstände oder Verunreinigungen durch. Bäume, Pflanzen, Tiere, Staub etc. ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung der Firma parkindus.de – ParkINDUS GmbH in diesen Fällen wird ausgeschlossen.

Auch im Parkhaus gebuchte Parkplätze sind von dieser Regelung betroffen,

da die Parkhäuser auch anderen Parteien frei zugänglich sind. Falls Autos die im Parkhaus stehen aus logistischen Gründen zu der Annahmestelle gebracht werden und insbesondere es zu Hagel-, Sturm- oder Unwetterschäden kommt, ist auch die Kaskoversicherung des jeweilig betroffenen Fahrzeuges haftbar zu machen

**9.** Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Gefälligkeitshandlungen (Starthilfe, - Einparkhilfe) seiner Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Ein Rechtsverhältnis kommt in diesem Fall nicht mit dem Anbieter zustande.

**10.** Für technische oder mechanische Defekte (z.B. Reifen, Kupplung, Getriebe usw.) eines Fahrzeuges nach Wagenabgabe oder vor Wagenrückgabe wird keine Haftung übernommen.

**11.** Bei nicht Anspringen aufgrund eines technischen Defekts seines Fahrzeugs, ist der Kunde verantwortlich, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Sollte das Fahrzeug bei der Rückgabe nicht anspringen, haftet der Anbieter nicht für anfällige Rückfahrt- oder Übernachtungskosten (wie z.B. Taxi, Mietwagen, Hotel).

**12.** Der Anbieter haftet nicht für Wertgegenstände, die der Kunde im Fahrzeug bewusst oder unbewusst zurücklässt. Es ist in der Verantwortung des Kunden, das Fahrzeug ohne Wertgegenstände zu hinterlassen. Für entwendete wertvolle Güter, die im Auto gelassen wurden, haftet der Kunde.

## **VII. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und**

### **Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 1.** Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von parkindus.de – ParkINDUS GmbH in Düsseldorf, es sei denn, dass ausdrücklich ein anderer Erfüllungsort vereinbart wurde.
- 2.** Gerichtsstand ist Düsseldorf.